



Rede des Herrn Staatsministers
Prof. Dr. Winfried Bausback

zum Thema:

***"Fair play statt faule Tricks - neue gesetzliche
Handhaben für die Bekämpfung von Doping und
Spielmanipulationen"***

anlässlich des Symposiums der
Universität Regensburg zum Themenkomplex

"Was geht der Sport die Jurist(inn)en an?"

am 19.07.2017

in Regensburg

Übersicht

Teil 1: Doping

Einleitung: Tour de France

Doping-Vergangenheit der Tour de France

Positive Entwicklung; Sinneswandel in der Gesellschaft

Sinneswandel in der Rechtspolitik

Bayerische Gesetzesinitiativen

Überforderung des Sports

Ausmaß des Dopings im Breitensport

Endlich: Anti-Doping-Gesetz des Bundes

- Strafbarkeit des Selbstdopings
- Verbrechenstatbestände

Kritik

- Keine uneingeschränkte Besitzstrafbarkeit
- Keine Kronzeugenregelung

Teil 2: Spielmanipulationen im Sport

Wirtschaftliche Bedeutung des Sports

Fall Hoyzer

Bisherige Rechtslage

Bayerische Gesetzesinitiativen

Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes

Kritik: Niedriger Strafrahmen

Fazit

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Einleitung: Tour de
France 2017

Während Sie entspannt im kühlen Vorlesungssaal der Universität Regensburg meinem Vortrag lauschen - zwar sicherlich wach, aufmerksam und interessiert, aber körperlich doch passiv sitzend - wird **andernorts kräftig geschwitzt**: Knapp 700 Kilometer südöstlich von uns findet zur Stunde die **17. Etappe der Tour de France** statt.

Aussprachehinweis:

Koll dö la Kro-a dö Fär

Galibi-ee

Die Fahrer haben heute einige der **ruhmreichsten Anstiege** zu bewältigen, die die Alpen zu bieten haben: Den Col de la Croix de Fer und den Galibier.

Der bisher **spektakulärste Moment** der diesjährigen Tour de France ereignete sich allerdings bereits vor zwei Wochen. Am **4. Juli** kam es im Tagesfinale zur entscheidenden Szene:

Aussprachehinweis:
wie Wagon

Die Fahrer lieferten sich beim Schlusssprint ein enges Rennen um die Tagesspitze, als **Peter Sagan**, der Weltmeister, plötzlich seinen **Ellenbogen ausfuhr**. Sein Kontrahent, der Brite **Mark Cavendish**, ging unsanft zu Boden und brach sich das Schulterblatt.

Aussprachehinweis:
Käwendisch mit Betonung
auf ä

Anrede!

Eine **grobe Unsportlichkeit, eine bewusste Gefährdung der Gesundheit eines Sportlers** - das waren die ersten Reflexe der

Fernsehzuschauer. Die **Jury** sah es genauso:
Noch am selben Tag verkündete sie ihr Urteil:
Peter Sagan wurde von der Tour
ausgeschlossen.

Doch kurze Zeit später kamen **Zweifel** auf. War
die Entscheidung nicht doch **zu hart?**
Schlusssprints auf der Tour sind – so weiß man
in der Szene – niemals ein „Kindergeburtstag“.

Wollte Peter Sagan seinem Kontrahenten
wirklich bewusst schaden? Oder war der Einsatz
des Ellenbogens nur eine
Ausgleichsbewegung, um einen **eigenen**
Sturz zu verhindern?

War es vielleicht sogar der Gestürzte selbst, der
durch eine **eigene Regelwidrigkeit** den Anlass

für seinen Sturz gesetzt hat?

Anrede!

Der Fall Sagan zeigt anschaulich, wie **schwierig** es **für Richter** – seien es nun Schiedsrichter im Sport oder Richter eines ordentlichen Gerichts – manchmal ist, die **richtige Entscheidung zu treffen** und frei und unabhängig zu entscheiden. Insbesondere dann, wenn die Öffentlichkeit ihr Urteil bereits gefällt hat.

Aber nicht nur deshalb habe ich diesen Fall für meinen heutigen Vortrag ausgewählt. Sondern auch, weil er eine hoffentlich positive Entwicklung bei der Tour de France aufzeigt: Immerhin wird endlich wieder **über das Rennen als solches diskutiert!**

Doping-
Vergangenheit der
Tour de France

Ob **Marco Pantani, Jan Ullrich oder Lance Armstrong**: Allzu gut erinnern wir uns noch an die großen **Dopingskandale** des letzten Jahrzehnts, welche die Tour de France überschatteten. Und eine ganze Sportart in Verruf brachten.

Es ist sicherlich **zu früh**, um den Radsport gänzlich vom **Dopingverdacht freizusprechen**. Zu oft wurden wir in der Vergangenheit enttäuscht. Zu engmaschig sind die über Jahre gewachsenen Strukturen zwischen Dopingärzten, Fahrern und Trainern. Und zu professionell deren Vorgehen.

Dennoch ist es erfreulich, dass die **Zahl der**

dopenden Radsportler zurückzugehen scheint.

Diese Entwicklung mag damit zusammenhängen, dass in den vergangenen Jahren ein **Sinneswandel** in der Gesellschaft eingesetzt hat:

Positive Entwicklung; Sinneswandel in der Gesellschaft

Aufgerüttelt durch spektakuläre Dopingskandale ist die **Öffentlichkeit** mittlerweile ganz wach. Sie will - völlig zu Recht -, **dass diesem Treiben Schranken gesetzt werden.**

Sinneswandel in der Rechtspolitik

Ein Sinneswandel hat - und das macht mich besonders glücklich - dann auch in der **Rechtspolitik** eingesetzt.

Anrede!

Bayerische
Gesetzesinitiativen

Schon vor mehr als zehn Jahren hatte die **Bayerische Staatsregierung** erstmals ein separates **Anti-Doping-Gesetz** gefordert. Seither hat mein Ministerium insgesamt vier Gesetzentwürfe vorgelegt, zuletzt im Frühjahr 2014.

In **Berlin** fanden wir damit zunächst jedoch kaum Widerhall. Die Bundespolitik vertraute lange - meines Erachtens zu lange - darauf, der **Sport werde es schon richten**.

Überforderung des
Sports

Der **Sport allein ist mit der Dopingbekämpfung allerdings überfordert**. Wir alle wissen, wie gering die Trefferquoten des Dopingkontrollsystems sind.

Der Sport - bei dem eben nur der einzelne Sportler und nicht etwa ein ganzes Netzwerk im Hintergrund zu sehen ist - kann zudem **nur einzelne Dopingverstöße** sanktionieren. Er kann aber **nicht umfassend aufklären**. Hierfür fehlt es ihm an den Ermittlungsinstrumenten, die nur der Staat hat.

Zudem geht Doping weit hinaus über die spektakulären Skandale im Spitzensport. **Doping hat viele hässliche Gesichter.**

Ausmaß des
Dopings im
Breitensport

Aus den Erfahrungen der 2009 - bundesweit als erste ihrer Art - eingerichteten Münchner Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingdelikte wissen wir: Die **Verbreitung des Dopings im Breitensport** hat ein **erschreckendes Ausmaß**.

Ohne ärztliche Kontrolle werden hier Pillen geschluckt und Ampullen gespritzt, völlig kritiklos sowohl was die Menge als auch was die Herkunft der Präparate betrifft. Das sind nicht etwa legale Arzneimittel, sondern meist **dubiose Schwarzmarktprodukte**, die in Deutschland aufgrund ihrer Gefährlichkeit gar nicht zugelassen sind.

Hier wird ein **schmutziges Geschäft mit der Gesundheit der Sportler** gemacht. Hinter all dem steht ein **riesiger, perfekt durchorganisierter Schwarzmarkt**. Die dem **Rauschgifthandel gleichenden Strukturen** sind hierarchisch, die Beteiligten nicht minder **profitgierig**: Mit Gewinnspannen bis zu 1000 % kann hier jeder einzelne in der Hierarchie üppig

abkassieren.

Anrede!

All das ist Doping. Doping ist vielschichtig und erfordert daher differenzierte, auf alle Fallkonstellationen ausgerichtete Maßnahmen. **Ein Dopingstrafrecht muss mehrdimensional sein und sowohl die Gesundheit als auch die Integrität des Sports schützen.**

Endlich: Anti-Doping-Gesetz des Bundes

Den bayerischen Ansatz - dass es eines **umfassenden** Rechtsgüterschutzes bedarf - hat der Deutsche Bundestag in der 18. Legislaturperiode **endlich aufgegriffen.** Nach fast zehn Jahren bayerischer Hartnäckigkeit trat am 1. Januar 2016 das lang ersehnte **Anti-Doping-Gesetz** in Kraft - ein Meilenstein der

Doping-Bekämpfung!

Strafbarkeit des
Selbstdopings

Besonders freut mich, dass der Bundesgesetzgeber als **zentrales Element** eine Strafvorschrift des "**Selbstdopings**" eingeführt hat - dem bayerischen Vorschlag folgend.

Die **Anwendung von Doping** ist im Spitzensport nunmehr **generell unter Strafe** gestellt, auch das Doping im Training.

Besonders begrüßenswert sind auch die im Gesetz nun vorgesehenen **Verbrechenstatbestände**. Wie bereits dargestellt, kämpfen wir gegen kriminelle, teils mafiöse Strukturen, welche denen im Betäubungsmittelbereich ähneln.

Verbrechens-
tatbestände

Es ist daher nur folgerichtig, wenn unsere Strafverfolgungsbehörden auch in diesem Bereich die Möglichkeiten haben, strafwürdiges Verhalten **entsprechend hart zu sanktionieren!**

Anrede!

Kritik

Das Anti-Doping-Gesetz trägt eine deutliche "**weiß-blaue Handschrift**". Leider konnten wir uns aber nicht mit allen unseren Vorstellungen durchsetzen.

Keine
uneingeschränkte
Besitzstrafbarkeit

Bedauerlich ist insbesondere, dass die bayerische Forderung nach einer **uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit für jedermann** nicht aufgegriffen wurde.

Für Nicht-Spitzensportler ist der bloße Besitz von Dopingmitteln weiterhin nur im Falle des Besitzes einer **"nicht geringen Menge"** unter Strafe gestellt.

Wollen wir im Kampf gegen das geschilderte Treiben der Dopinghändler erfolgreich sein, müssen wir **mit einer Schlagrichtung** gegen **alle** am Markt Beteiligten vorgehen.

Bedauerlich ist außerdem, dass der Bundesgesetzgeber unseren Vorschlag einer **deliktsspezifischen** Kronzeugenregelung nicht aufgegriffen hat.

Keine

Kronzeugenregelung

Gerade das Doping im Spitzensport findet in einem **völlig abgeschotteten Bereich** statt. Da

dringt nichts nach außen, ein Kartell des Schweigens, vermischt mit Angst.

Diese Strukturen **müssen wir aufbrechen**, und dafür brauchen wir ein Instrument, mit dem wir eindringen können in die eingeschworene Gemeinschaft. Ein Instrument, das signalisiert: Die Gesellschaft **honoriert Kooperation und belohnt den Mut, aus der Reihe zu treten und "Nein" zu Doping zu sagen.**

Bei aller berechtigten Kritik ist das Anti-Doping Gesetz dennoch ein **großer Wurf, ein mutiger und wichtiger Schritt** für den Schutz der Integrität des Sports!

Anrede!

Spielmanipulationen
im Sport

Aber klar war für uns immer: Wir müssen noch **einen Schritt weiter gehen** und den Anwendungsbereich des Strafrechts auch bei sonstigen **Spielmanipulationen im Sport** ausweiten.

Sport steht für **positive Werte**, die unser **gesellschaftliches Miteinander** prägen.

Wirtschaftliche
Bedeutung des
Sports

Sport hat jedoch auch eine enorme **wirtschaftliche Bedeutung**, die einen Anreiz dafür bietet, auf den Ausgang sportlicher Wettbewerbe in unsportlicher, unfairer Art und Weise Einfluss zu nehmen.

Ein bekanntes Beispiel aus der jüngeren Geschichte ist der **Wettskandal aus dem Jahr**

Fall Hoyzer

2005 um den Fußball-Schiedsrichter **Robert Hoyzer** und den Drahtzieher **Ante Sapina**. Da manipulierte Hoyzer als Schiedsrichter Fußballspiele, auf die Sapina zuvor gewettet hatte.

Anrede

Betrügereien und Manipulationen schaden **nicht nur dem Vermögen** anderer, sondern untergraben die **Glaubwürdigkeit und Authentizität des sportlichen Kräftemessens**.

Die Integrität solcher Wettbewerbe bedarf daher eines **besonderen strafrechtlichen Schutzes**.

Bisherige

Das bislang geltende Strafrecht wurde dem

Rechtslage

nicht ausreichend gerecht: Die Manipulation von Sportwettbewerben konnte bislang im Zusammenhang mit Sportwetten allenfalls als **Betrug oder als Beihilfe zum Betrug** gemäß § 263 Strafgesetzbuch strafbar sein.

Der Fall "Hoyzer/Sapina" hat eindrücklich das Problem gezeigt: Der Schiedsrichter Hoyzer, also die Person, die **Fußballspiele unmittelbar verschob und die auch in der Öffentlichkeit als Täter wahrgenommen wurde**, konnte lediglich wegen Beihilfe zum Betrug in mehreren Fällen belangt werden.

Es war **in höchstem Maße unbefriedigend:** Diejenigen, die vor Ort Spiele manipulieren und letztendlich all das zerstören, was einen sportlichen Wettkampf ausmacht, sollen **keine**

Täter, sondern allenfalls Gehilfen sein!

Eine Verurteilung wegen Betrugs scheiterte darüber hinaus häufig am Nachweis eines **konkret zugefügten Vermögensschadens**.

Der Staat kämpfte also bisher nur mit einem **stumpfen Schwert** gegen diejenigen, die den Sport aushöhlen und den **Gedanken des fairen Wettbewerbs ad absurdum** führen!

Bayerische

Gesetzesinitiativen

Bayern hat den bestehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf auch an dieser Stelle **bereits vor Jahren erkannt** und die Schaffung eines neuen Straftatbestandes gefordert. 2009, 2011 und zuletzt 2014 hat mein Haus jeweils entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt. Auch mit diesen Vorschlägen stießen wir **zunächst**

auf Bundesebene nicht auf offene Ohren.

Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes

Aber steter Tropfen höhlt den Stein – das gilt hier genauso wie beim Anti-Doping-Gesetz: Heute exakt vor genau drei Monaten trat das **Gesetz zur Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben** in Kraft. Es fügt zwei völlig neue Straftatbestände ins Strafgesetzbuch ein.

Damit geht **ein langjähriges Anliegen Bayerns** für mehr Fairness im Sport in Erfüllung. Ich sehe das als **großen Erfolg** – für den Sport und für die bayerische Beharrlichkeit!

Schade ist zwar, dass unser Ruf nach einem **höheren Strafrahmen** nicht gehört wurde.

Kritik: Niedriger

Strafrahmen

Insgesamt betrachtet zeigt sich aber auch hier **deutlich mehr Licht als Schatten.**

Anrede!

Fazit

Wir können mit Fug und Recht darauf hinweisen, dass das Anti-Doping-Gesetz sowie das Gesetz über die Strafbarkeit von Sportwettbetrug eine **deutliche bayerische Handschrift** tragen.

Was heute für die Fahrer der Tour de France gilt, das gilt auch in der Politik: Ein **langer Atem lohnt sich!**

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion!